



## Höhe des Familienzuschusses

Die Höhe des Familienzuschusses richtet sich an dem Familien-Nettoeinkommen und der Zahl der Familienmitglieder. Als Familien-Nettoeinkommen gelten alle Einkünfte

- der im gemeinsamen Haushalt lebenden Eltern (auch Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin) und
- der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder, soweit für diese Familienbeihilfe bezogen wird und diese Einkünfte der Unterhaltssicherung dienen.

## Auszahlung

Die Auszahlung kann vom Zeitpunkt der Antragsstellung höchstens sechs Monate rückwirkend erfolgen, sofern für diesen Zeitraum die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind.

## Antragsstellung

Der Antrag auf Familienzuschuss sollte

- kurz vor Ablauf des Kinderbetreuungsgeldes
- beim **Wohnsitz-Gemeindeamt** gestellt werden.

Antragsformulare, Informationen sowie ein unverbindlicher Familienzuschuss-Rechner sind unter [www.vorarlberg.at/familienzuschuss](http://www.vorarlberg.at/familienzuschuss) abrufbar.



### Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft  
Fachbereich Jugend und Familie  
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz  
T +43 5574 511 22175  
[familie@vorarlberg.at](mailto:familie@vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at/familienzuschuss](http://www.vorarlberg.at/familienzuschuss)

Stand: August 2022

# Erhöhung des Familienzuschusses – Entlastung für Familien

# Wertschätzung der Familie.



Damit das Leben leistbar bleibt investiert das Land Vorarlberg in verbesserte Wohn-, Familien- und Sozialleistungen.

**Tabelle Familienzuschuss**

## NEU

Vorarlbergs Familien profitieren ab Oktober 2022 von der Erhöhung des Familienzuschusses:

- Der Mindestzuschuss wird von Euro 51,00 auf Euro 150,00 angehoben, also verdreifacht.
- Der Höchstzuschuss wird um fast 20 Prozent erhöht, von aktuell Euro 505,50 auf Euro 600,00 Euro.
- **NUR FÜR OKTOBER 2022:** Für alle Familien, die im Oktober 2022 den Familienzuschuss beziehen, gibt es eine einmalige zusätzliche Auszahlung des Familienzuschusses.

	monatl. Netto- einkommen von € 0 bis	monatl. Netto- einkommen von	monatl. Netto- einkommen von	monatl. Netto- einkommen von	monatl. Netto- einkommen von	monatl. Netto- einkommen von	monatl. Einkommens- höchstgrenze von
2EW + 1K	1.671,80	1.880,10	2.088,50	2.296,80	2.505,10	2.713,50	2.921,90
2EW + 2K	2.118,70	2.382,80	2.646,90	2.910,90	3.174,90	3.439,00	3.703,10
2EW + 3K	2.321,90	2.611,30	2.900,70	3.190,00	3.479,40	3.768,80	4.058,20
2EW + 4K	2.525,10	2.839,80	3.154,50	3.469,20	3.783,80	4.098,60	4.413,20
2EW + 5K	2.728,30	3.068,30	3.408,30	3.748,30	4.088,30	4.428,30	4.768,30
1EW + 1K	1.381,50	1.553,70	1.725,90	1.898,00	2.070,20	2.242,40	2.414,60
1EW + 2K	1.828,50	2.056,40	2.284,30	2.512,10	2.740,00	2.967,90	3.195,80
1EW + 3K	2.031,70	2.284,90	2.538,10	2.791,30	3.044,50	3.297,70	3.550,90
1EW + 4K	2.234,80	2.513,30	2.791,90	3.070,40	3.348,90	3.627,50	3.906,00
1EW + 5K	2.438,00	2.741,80	3.045,70	3.349,50	3.653,40	3.957,20	4.261,10
<b>Zuschuss</b>	<b>€ 600,00</b>	<b>€ 525,00</b>	<b>€ 450,00</b>	<b>€ 375,00</b>	<b>€ 300,00</b>	<b>€ 225,00</b>	<b>€ 150,00</b>

Alle Familien, die aktuell schon einen Familienzuschuss beziehen, müssen keinen neuen Antrag stellen. Die Erhöhung wird ab 1. Oktober 2022 automatisch angerechnet.

Hinweis: Die Eurobeträge stellen abgerundete Näherungswerte dar. Ohne Berücksichtigung Zwillinge usw.